

Teilnahmebedingungen

SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk GmbH Gewinnspiel

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist:

SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk GmbH

Elsenheimerstr. 47a

80687 München

E-Mail: gewinnspiel@sdh.de

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Meta (Facebook/Instagram) und wird weder von Meta gesponsert, unterstützt noch organisiert.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gewerblich tätige Handwerker im Sinne von § 14 BGB, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz bzw. Geschäftssitz in Deutschland haben.
 2. Mitarbeiter der SDH GmbH, verbundener Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
 3. Mehrfachteilnahmen innerhalb eines Monats sowie automatisierte Teilnahmen (z. B. über Gewinnspiel-Bots) sind unzulässig.
 4. Die SDH GmbH ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel auszuschließen.
 5. Die SDH GmbH behält sich vor, die gewerbliche Tätigkeit der Teilnehmer zu überprüfen und im Gewinnfall einen geeigneten Nachweis anzufordern. Wird ein entsprechender Nachweis nicht erbracht, kann der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. der Gewinn aberkannt werden.
-

3. Teilnahme, Ablauf und Gewinne

3.1 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch vollständiges und wahrheitsgemäßes Ausfüllen des Online-Gewinnspielformulars.

Folgende Pflichtangaben sind erforderlich:

- Anrede
- Vor- und Nachname
- Firmenname

- vollständige Postanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Ohne vollständige Angabe dieser Daten ist eine Teilnahme nicht möglich.

3.2 Aktionszeitraum

Das Gewinnspiel beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats und endet am letzten Kalendertag desselben Monats um 23:59 Uhr.

Der Aktionszeitraum erstreckt sich von März bis einschließlich Dezember.

3.3 Monatsverlosungen

In den Monaten März bis einschließlich Dezember wird jeweils ein (1) Sachpreis pro Monat verlost.

Insgesamt werden somit zehn (10) Sachpreise vergeben.

Art und Umfang des jeweiligen Sachpreises werden im entsprechenden Gewinnspielmonat konkret benannt.

Die Auslosung erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Teilnahmeschluss nach dem Zufallsprinzip.

Der Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein Ersatzgewinner ausgelost.

Der Versand erfolgt ausschließlich innerhalb Deutschlands.

Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.

3.4 Zusätzliche Newsletter-Sonderverlosung

Zusätzlich werden nach Ablauf des Aktionszeitraums fünf (5) weitere Sachpreise unter denjenigen Teilnehmern verlost, die:

- sich im Rahmen des Gewinnspiels freiwillig für den SDH-Newsletter angemeldet haben und
- die Newsletter-Anmeldung mittels Double-Opt-In bestätigt haben.

Die Teilnahme an den monatlichen Verlosungen ist unabhängig von einer Newsletter-Anmeldung möglich.

Die Teilnahme an der zusätzlichen Sonderverlosung setzt eine wirksame Newsletter-Einwilligung voraus.

Eine Abmeldung vom Newsletter vor Durchführung der Sonderverlosung führt zum Ausschluss von dieser Sonderverlosung, nicht jedoch von den regulären Monatsverlosungen.

4. Veröffentlichung des Gewinners

Die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens des Gewinners auf der Website der SDH GmbH sowie auf Social-Media-Kanälen erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nicht von der Erteilung dieser Einwilligung abhängig.

5. Vorzeitige Beendigung / Änderung

Die SDH GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen (z. B. Manipulation, technische Störungen, rechtliche Änderungen) anzupassen oder vorzeitig zu beenden.

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung besteht nicht.

6. Haftung

1. Die Haftung der SDH GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
 2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet SDH auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
 3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
 4. Für Sach- und Rechtsmängel der von Kooperationspartnern gestifteten Gewinne übernimmt SDH keine Haftung.
-